

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

219 (9.8.1819)

Extra-Beilage zu Nr. 219

der

Karlsruher Zeitung.

Fortsetzung der in der Sitz. der 2. Kammer der Ständeversammlung am 20. Jul. von dem Kriegsministerpräsidenten, General-Lieutenant v. Schäffer, gemachten Eröffnungen, in Beziehung auf den von dem Abgeordneten Leiber in der Sitzung vom 14. Jul. erhaltene Kommissions-^{trug} über den den Militäretat betreffenden Theil des Budget.

Es muß daher einleuchten, daß, ohne dem allgemeinen Besten zu schaden, jetzt keine Aenderung in der gegenwärtigen Militärformation vorgenommen werden kann, um solche vielleicht nach einigen Monaten wiederum zu ändern; zudem besteht in vollkommen gebildeten Unteroffizieren eine der Hauptstützen des Kriegstandes; diese Bildung kann aber nur durch ununterbrochen fortgesetzten Unterricht erreicht werden.

Die durch den Kommissionsvorschlag hier in Aufrechnung gebrachte Ersparung von 38,297 fl. 30^z kr. würde daher nicht in Ausführung kommen können, und eben so wenig die ad

4) berechnete Ersparung, durch völlige Auflösung der Cadres, Anwendung finden. Ich beziehe mich daher auf das über diesen Gegenstand bereits Gesagte, mit dem Bemerkten, daß der Herr Berichterstatter ganz vergessen zu haben scheint, daß durch die theilweise Entlassung von 8 Feldlandwehrbataillons oder 48 Kompagnien ohne die Bataillonschefs und deren Adjutanten 54 Unteroffiziers überkomplet geworden sind, welche hinwiederum untergebracht werden müssen, wenn man solche nicht etwa zur Belohnung für ihre geleisteten treuen Dienste fortzujagen gedenkt. Aus diesem Grunde und aus dem Vorangeführten dürfte daher die unter dem Rubrum Cadres angelegte Ersparung mit 23,128 fl. ebenfalls wegfallen.

Was übrigens

5) die erhöhte Gage der Stabskapitän's, Stabsrittmeisters, Premier- und Secondlieutenants anbelangt, so scheint hierbei nichts zu erinnern zu seyn, daher ich mich zu jenem Vorschlage wende, vermöge welches den in Urlaub gehenden und aus solchen einrückenden Soldaten 3 kr. per Stunde gutathen, und dabei angenommen werden soll, daß solche täglich 10 Stunden zu machen haben, so wie nicht weniger, daß die Fuhrer per Pferd und Stunde mit 12 Kreuzer, und für den

dasselbe begleitenden Mann mit 9 Kreuzer bezahlt werden sollen.

Im Allgemeinen kann ich nicht anders als diesem Vorschlage meinen vollkommenen Beifall geben, derselbe ist indessen bereits vor mehreren Jahren ebenfalls vom Kriegsministerium bearbeitet, aber aus Mangel an Fonds nicht zur Ausführung gebracht worden; im Besondern muß ich jedoch bemerken, daß der Herr Berichterstatter sich sehr irrt, wenn er glaubt, daß nach der gegenwärtigen Verfassung der Soldat für die Täge, die er auf dem Marsch in Urlaub, oder aus solchem zurück, zubringt, mit Löhnung und Brod versehen würde. Der Soldat antizipirt nämlich seine Löhnung nicht, sondern er muß solche verdient haben, wenn er sie nach Ablauf von 5 zu 5 Tagen auf die Hand erhalten will; die triftigsten Gründe haben zu dieser Administrationsmaßregel bestimmt, und wenn der Soldat vom Urlaub z. B. den 1. eines Monats einrückt, so bekommt er seine Löhnung erst am 5. hinsichtlich am Ende des Monats die Löhnung vom 25. bis zum letzten Tage. Tritt er am 1. eines Monats hingegen seinen Urlaub an, so cessirt seine Löhnung und sein Brod mit diesem Tage, indem der aus Urlaub Einrückende in den Bezug desselben aestet wird. Ob indessen mit der dafür in Antrag gebrachten Summa von 10,392 fl. 52^z kr. jährlich ausgereicht werden kann, muß die Erfahrung und besonders darüber geführte Rechnungen lehren, bis dahin kann also das Kriegsministerium sich auf keine fixe Summe einlassen.

Noch weniger kann dieses in Betreff der für das Militär etwa nöthigen Militärfuhren geschehen; unsere Arsenale und Magazine sind in Karlsruhe, und von hier aus muß das Abgängige an Munition, Armatur, Rüstsorten und großen Monturstücke an die Regimenter und Korps in den künftigen Garnisonen, als: Konstanz, Freiburg, Rastatt, Bruchsal und Mannheim, abgegeben werden.

Würde diese Einrichtung abgeändert, so wäre in jeder Garnison ein angemessenes Arsenal nebst Pulverturm und Monturdepot zu erbauen oder einzurichten, und mit dem erforderlichen Aufsichtspersonale zu versehen und zu besolden.

Die Militärgebäude, so wie die Administrationspersonen, würden vermehrt, und aus der Absicht der Ersparung würden unnöthige und noch dazu sehr bedeutende Kosten erwachsen. Ich muß daher der verehrlichen Kammer die Würdigung dieses Antrags, und ob die Marschgelder der Beurlaubten, so wie sämtliche Militärfuhren mit der Summe von 10,392 fl. 52½ kr. bestritten werden können, überlassen. Zudem bestehen höchste Verordnungen, was bei einem Garnisonswechsel jeder Offizier nach seinem Grade an Fuhren zu fordern berechtigt ist, daher ich mich auf die dieserhalb auf höchsten Befehl erlassene Ministerialverfügung vom 5. Mai 1818 beziehe, die ohnstreitig mehreren der gegenwärtigen Herrn Deputirten bekannt seyn wird.

Uebrigens will es mir scheinen, als wenn es zweckmäßiger seyn dürfte, die Bewilligung von 12 kr. für das Pferd und 9 kr. per Stunde für den Mann, also im Ganzen 21 kr. allein auf das Pferd zu legen, indem es sich oft ergibt, daß bei 4 Vorspannpferden 4 Eigenthümer sich befinden, die nicht immer um die 45 kr. sich in Güte vertragen möchten, wenn nicht etwa jeder 45 kr. in Anspruch nehmen sollte.

Was jedoch die für Gottsau und Kislau im ersten Etat aufgenommenen Baukosten, so wie die Ausrüstung des 2. Bataillons Garde und 2. Bataillons des leichten Infanterieregiments, anbetriß, deren Organisation im Finanzbudget mit einem Kostenaufwand von 155,000 fl. nach dem erwähnten ersten Etat beabsichtigt wurde, so fällt nach der geschienenen Erklärung, daß von diesem Etat bis auf weitere Verfügung des Bundestags abstrahirt, und auf die gegenwärtige Organisation sich beschränkt werden sollte, die damit verbundene Summa, mit Ausnahme der Baukosten, von selbst weg; von diesen Baukosten hingegen können die 10,000 fl., welche für Kislau in Anrechnung gebracht worden sind, durchaus nicht den Militäretat belasten, indem Kislau als Staatsgefängniß auf den Zivilbauetat gehört; die unter dieser Rubrik daher angezeigte Ausgaben, oder als Ersparung aufgezählte 85,157 fl. 34½ kr. sind daher nur fromme Wünsche.

Wenn übrigens der Herr Berichtserstatter bei dem Gouvernement schon jetzt eine Ersparung von 4449 fl. 53 kr. für ausführbar annimmt, wenn er den Generalleutnant der Kavallerie, so wie den Inspektionsadjutanten für überflüssig erklärt, die Gage des Kommandanten von Mannheim, einer Stadt, welche an der Hauptmilitärstraße gelegen ist, um 1000 fl. vermindert, und alle diese Verminderungen so fort in Abgang dekretirt, so muß ich allerdings hierüber der höchsten Entscheidung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs lediglich und allein entgegensehen, glaube jedoch aber, daß das Gouvernementpersonal der großherzogl. Residenz, der Inspektionsadjutant und der Kommandant von Mannheim eben so viel Recht auf die Belassung ihrer Gagen haben, als der Präsident des ersten Gerichtshofes hat,

dessen gegenwärtige Besoldung man, nach dem Antrage des Berichtserstatters einer andern Abtheilung der Budgetkommission, nicht zu schmälern, sondern nur seinen Nachfolger auf 5000 fl. zu setzen gedenkt.

Auffallender indessen ist es mir, daß der Hr. Berichtserstatter, der, nach seinem eigenen Geständnisse, weder die Zahl noch den Umfang der Militärgebäude kennt, dennoch ohne weiters der Baukommission 3000 Gulden von dem Bauetat wegstreicht. Ich muß hierbei bemerken, daß in frühern Jahren, und ehe das Militair seinen eigenen Baumeister hatte, die Unterhaltungskosten der Militärgebäude jährlich sich auf 18 bis 23,000 fl. beliefen; seit jener Zeit sind noch mehrere Gebäude hinzugekommen, und dennoch will man 3000 Gulden streichen, weil die Kasernierungskosten für Mannschaft und Pferde sehr hoch gegriffen seyen, doch ich unterlege das detaillirte Verzeichniß der Militärgebäude der verehrlichen Kammer, und bemerke in Betreff der Kasernierungskosten, daß davon folgende Ausgaben bestritten werden müssen:

- 1) Das Licht und Holz, zum Kochen und zum Heizen, sowohl in den Kasernen, als in den Wachen und Hospitälern.
- 2) Sämmtliche Bettfournituren, sowohl Betten als Spreusäcke, Teppiche, Pflaster und Leintücher, nicht allein deren neue Anschaffung und Unterhaltung, sondern auch die Wäsche.
- 3) Kochgeräthe und Küchenutensilien, Schüsseln, Teller, Löffel und Tischtücher, und deren Wäsche.
- 4) Montirungskammern, deren Vorrichtung, Gewehrrücken, Laterngeiß, Schloß- und Riegel-, nebst Brandkassenbeitrag.
- 5) Handwerksgeräthschaften zum Holzspalten &c.

Die seit Jahren dieserhalb geführten Rechnungen weisen diese Ausgaben nicht allein zu Näherm nach, sondern beweisen auch, wie streng ökonomisch diese Rubrik gegriffen ist.

Eben so dürfte bey näherer Beleuchtung die für die Zeughausdirektion und Stückgießerey gegebene Summe von 39,774 fl. 12 ½ kr. nicht zu hoch erscheinen, wenn man die Ausgaben berücksichtigt, die hiervon bestritten werden müssen; die vorhandenen Vorräthe sind lange noch nicht hinlänglich, um an Materiel- und Geschützmunition für den Kriegszustand auslangen zu können, zu dem ist ihre Unterhaltung mit Kosten verbunden, ausserdem aber werden aus diesem Fond die Anschaffung neuer und die Erhaltung alter Waffen und in eben dem Maaße das Lederwerk, für sämtliche Infanterie, Pulver, Blei, Feuersteine, Schraubenzieher, Federhaken, Bomben, Grenaten, Kartätschen und Kanonenkugeln, Mantelsäcke für die Kavallerie, reitende Artillerie und den Train, Tornister für die Infanterie, Zulagen für die Quvriers &c. bestritten, der detaillirte — Ihrer Budgetkommission vorgelegte

Etat, der Zeughausdirektion und Stückgießerey giebt hierüber nähere Auskunft, und wenn auch nach Aufhebung der 8 Feldlandwehrebataillone der zuletzt übergebene Etat weniger an Feuergewehren und Rüstforten zählt, wie der zuerst dem Staatsbudget angeschlossene, so ist der Unterschied dennoch nur unbedeutend, weil die Gewehre mit einer Dauerzeit von 50 Jahren, die Rüstforten aber mit 10 bis 20 Jahre angenommen worden sind, und deren Instandhaltung, selbst ohne Gebrauch, immer, wie gesagt, mit Kosten verbunden ist.

Was übrigens die 2,000 fl. betrifft von welchen der Herr Berichtserstatter behauptet, daß solche bereits ebenfalls bey der Zeughausdirektion erschienen, so ist dieser Irrthum um so mehr verzeihlich, weil allerdings hier die Munition, nicht aber die übrigen Kosten aufgeführt sind, welche für Miethe für den Uebungsplatz, an Verpflegungszulagen für die Mannschaft des ganzen Artilleriebataillons, für Buschwerk, Gehölz, Zeltplöße und Rippholz, Stroh und Holz für die Wachen erwachsen, und die unter 2,000 fl. nicht bestritten werden können.

Daß jedoch die Budgetskommission auch die Militärschule für überflüssig erklärt, und die dafür im Etat aufgenommene 14,000 fl. ohne Rücksichtnahme streicht, bedarf einer besondern Erwägung abseiten der verehrlichen Kammer.

Diese Ecole ist ursprünglich mit einem Fond von 9,000 fl. eine Artillerieschule, war als solche früher, und wird auch künftig, durchaus nothwendig bleiben, man gab ihr indessen für alle Waffengattungen eine größere Ausdehnung, und suchte dadurch den Truppenkorps unterrichtete und an den unbedingten militairischen Gehorsam und Ordnung gewöhnte Offiziere anzuziehen; junge Leute aller Volksklassen, Söhne von Kriegern die auf den Schlachtfeldern geblieben, oder mittellos gestorben waren, fanden hier Unterricht und spartanische Zucht; und der Erfolg hat der Erwartung entsprochen; viele geschickte Offiziere danken dieser Erziehungsanstalt ihre wissenschaftlichen Kenntnisse. Die Idee aus den Liceen die Offiziere zu wählen, ist zu neu und zu poetisch, um meines Dafürhaltens Eingang finden zu können; die akademische Freiheit paßt herzlich schlecht zu dem unbedingten Gehorsam des Kriegsstandes, wer hier nicht zu gehorchen weiß, ist nicht würdig zu befehlen, und ich lebe der Ueberzeugung, daß Ihre Budgetskommission, meine Herrn, wenn ihr alle diese Vortheile gehörig bekannt gewesen wären, eher diese nützliche Anstalt um 5,000 fl. erhöhet, als deren Auflösung in Antrag gebracht haben würde.

Wenn indessen ferner auch von den auf 3000 fl. berechneten Jurisdiktionsfond — 2,000 fl. in Abzug gebracht werden wollen, so kann ich nur bedauern, daß die Budgetskommission nicht vorher sich dieserhalb mit den Militairregierungscommissionarien zu benehmen geneigt gewesen ist.

Aus diesem Fond werden die Kosten bey gemischten Untersuchungen, die Verpflegung der gefänglich einge-

lieferten Deserteurs und Refraktairs bestritten. Vom Jahr 1813 bis 1818 sind allein in der Garnison Karlsruhe nach vorliegenden Tabellen 2295 Deserteurs und 860 Refraktairs eingeliefert, abgeurtheilt und verpflegt worden, ohne was in den Garnisonen von Freyburg, Rastatt, Bruchsal und Mannheim eingeliefert und verpflegt worden ist; manche gemischte Untersuchungskommission hat einschließlich Diäten und Reisekosten über 5—600 fl. gekostet, wie die Kriegskassenrechnungen nachzuweisen vermögen. Es liegt daher auffer den Grenzen der Möglichkeit mit 1,000 fl. die Kosten der Gerechtigkeitspflege zu bestritten.

Nicht minder muß ich es recht herzlich beklagen, daß auch das bey dem diesseitigen Truppenkorps so sehr beschränkte Sanitäts- und Hospitalpersonale der Reduktion nicht hat entgegen können; ich hätte gewünscht, daß die Budgetskommission sich dieserhalb ebenfalls nähere Notizen gesammelt haben möchte, es würde alsdann weniger aufgefallen seyn, wenn man die Erläuterung über diese so nöthige Militairabtheilungen hätte würdigen wollen. Jedes Regiment von 1793 Köpfen, auffer denen dabei befindlichen Weibern, Kindern und Dienstboren, hat einen Arzt und zwey Oberchirurgen; von mehreren Regimentern sind Abtheilungen wie z. B. bey dem 1ten und 2ten Dragonerregiment, der leichten Infanterie und dem 2ten Infanterieregiment detaschirt, jede detaschirte Abtheilung hat und muß ihren Chirurgen bey sich haben; Vorsorge für Leben und Gesundheit des Soldaten macht dieses zur Pflicht, wenn aber das Sanitätspersonale bey den Regimentern noch geringer wäre, so müßte man entweder die detaschirten oder die Hauptgarnisonen ohne ärztliche Hülfe lassen. Krankheitsfälle der Aerzte nicht einmal in Anschlag gebracht.

Die Kosten für Medizin und Hospital, betragen jährlich — 32,970 fl. diese Ausgaben zu surveilliren, die Apothekerrechnungen zu revidiren, die artistische Behandlungen der Kranken durch die Regimentsärzte und Oberchirurgen zu prüfen; dieß ist der Wirkungskreis der Staatsärzte, wovon einer die obere Leitung über das medizinische und der andere über das chirurgische Fach führt; sämtliche Aerzte sind hochverdiente Männer, und weder die Regimentsärzte zum Theil, noch die Staatsärzte ganz, entbehrlich; und ich darf mir schmeicheln, daß die verehrte Kammer in diesem Betreff die Ansichten ihrer Budgetskommission nicht theilt.

Mit eben dieser Hoffnung bin ich der festen Ueberzeugung, daß Sie, meine Herrn, die Ansichten des Herrn Berichtserstatters in Betreff der den Pensionaires sofort abzuziehenden 32 Fouragerationen nicht genehm halten; die Besitzer derselben beziehen solche als einen Theil ihrer Pension, sie sind dazu durch höchste Dekrete berechtigt, und seit vielen Jahren im Besiz; denn seit 1813 sind keine Militairindividuen mehr mit Fouragerationen in Ruhestand versetzt; jene Ansicht gewinnt ins-

dessen um so mehr an Härte, wenn man die Namen derjenigen alten Krieger hört, denen man ihre Existenz dadurch verkümmern will, ich glaube sie nicht nennen, jedoch für die Zukunft bemerken zu müssen, daß auch der Mortalitätsanschlag der Pensionairs, wohl erst am Ende eines Rechnungsjahres nicht aber bei dessen Anfang zu bestimmen seyn dürfte; da jedoch am Schlusse des Commissionsberichts die Totalität der Pensionen mit 88,947 fl. 10 7/8 fr. um auf den Civiletat übernommen zu werden in Antrag kommen, und dadurch dieser Gegenstand sich für die Militäradministration erledigt, so gehe ich gerne über solchen weg, so wie ich nicht minder im Bewußtseyn, bey dem Kriegsministerio selbst, mit der höchsten Gewissenhaftigkeit dem strengsten Ersparungssystem gefolgt zu haben, es höchster Entscheidung anheim stellen muß, ob bey denselben — 5,384 fl. 52 fr. erspart werden können.

Endlich muß ich mir erlauben, eine nähere Erläuterung über die sogenannte jährige Dienstzeit zu geben, deren ebenfalls im Commissionsbericht gedacht wird.

Es kann der verehrlichen Kammer nicht unbekannt seyn, daß nach den gegenwärtigen Gesetzen, bey der Artillerie eine 12jährige, bey der Kavallerie eine 10jährige und bey der Infanterie eine 8jährige Dienstzeit besteht; — Ihre königl. Hoheit der Großherzog, stets geneigt, jede mögliche Erleichterung eintreten zu lassen, beabsichtigten, mit der auf die Bundesmatrikel basirten neuen Organisation eine Herabsetzung der Dienstzeit zu verbinden, und solche für alle Waffengattungen auf 6 Jahre mit der Bedingung festzusetzen, daß der 6 Jahre gedient habende Mann noch drey Jahre Kriegspflichtig verbleibe, um nöthigenfalls als Stamm von Depots benutzt, oder in geschlossenen Korps zur Vertheidigung des Landes innerhalb der Grenzen gegen den Feind gebraucht zu werden, daher unter andern bey der Infanterie, der Ihre königl. Hoheit 5 Cantons anzuweisen gewilligt waren, sogenannte Landwehreservebataillone formirt werden sollten.

Die höchste Intention gieng dabey ferner dahin, (wie ich solches auch Ihrer Budgetkommission ausdrücklich und offiziell erklärt habe) daß diese sämtliche Reservelandwehrmannschaft aller Waffengattungen, während der noch fortdauernden Kriegspflichtigkeit unter die Civilgerichtsbarkeit zurücktreten, in häuslicher Niederlassung, Heurathen und Gewerben nicht gehindert, und nur mit der Verbindlichkeit belegt bleiben sollte, jährlich 14 Tage in den Cantonsgarnisonen zusammenzurücken, um sowohl rückfichtlich der ihr belassenen ärarischen Monturstücke die erforderliche Inspektion vorzunehmen, als auch die hauptsächlichsten Waffenübungen während einiger Tage üben zu können.

Diese Organisation, die ein sehr wohlberechnetes Defensivsystem in sich faßte, in 3 Jahren 6771 waffenkundige Vaterlandsvertheidiger in geregelter Ordnung geliefert, und nur jährlich 15053 Gulden gekostet haben würde, hat indessen in den Sitzungen, welchen ich beywohnte, den lebhaftesten Widerspruch gefunden; die

jährige Kriegspflichtigkeit scheint der Stein des Anstoßes zu seyn, ohngeachtet man zuzieht daß im Zustande der Gefahr jeder waffenfähige Mann Kriegspflichtig sey. Was ist aber der tapferste Haufe ohne Ordnung? nichts! die Geschichte aller Kriege lehrt uns dieses, doch da die vorhin erwähnte neue Organisation suspendirt ist, so mag auch dieser Gegenstand beruhen, ich beschränke mich daher nur darauf, die Darstellung des Commissionsberichts in sofern zu erläutern, als dort von einer jährigen Dienstzeit die Rede ist, welche aber in Wahrheit nur in einer 6jährigen Dienstzeit und einer 3jährigen Kriegspflichtigkeit besteht. Wenn aber der Herr Berichterstatter in diesen 3 Jahren die Moralität gefährdet findet, wenn er annimmt daß der Soldat um so mehr verdorben wird, je länger er dient, wenn er den Militärstand mit seinem Ehrgefühl, mit seinen strengen und unpartheyisch gehandhabt werdenden Gesetzen als einen unmoralischen Verein betrachten kann, und wenn dies Wahrheit wäre, müßten unsere tapfern Vorfahren, deren edle Sitten uns Cäsar und Tacitus rühmen, herzlich schlechte Menschen gewesen seyn, denn sie alle waren Germanen, auf Deutsch: Kriegsmänner, bis in ihr spätestes Alter, und so lange sie den Schild zu heben vermochten; wenn übrigens die bange Besorgniß des Herrn Berichterstatters etwa den Garnisonsverein darunter verstanden haben sollte, so ist dies um so mehr unrichtig und auf die jährige Kriegspflichtigkeit um so weniger anwendbar, als die Reservelandwehrmannschaft während dieser Zeit nicht in den Garnisonen, sondern in ihrer Heimath sich befinden.

Nach dieser Darstellung muß ich es daher dem billigen Ermessen einer hochansehnlichen Ständerversammlung und den höchsten Verfügungen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, ehrerbietig anheim stellen, ob ein mit Gewissenhaftigkeit aufgestellter — und in allen seinen Theilen — im kleinsten Detail vorgelegter — auf 1,718,997 fl. berechneter Etat, die Ersparungen zu ertragen vermag, welche der Herr Berichterstatter mit 118,997 fl. in Antrag bringt, ohne dadurch nicht dem Zweck einer kräftigen Vertheidigung, und der Erfüllung der Bundespflichten für künftige Zeiten, unübersteigliche Hindernisse entgegen zu stellen.

Mich, für meine Person, meine Herren, würde nichts glücklicher machen, als wenn es im ganzen Umfange der Sache möglich wäre, allein durch die Ersparungen bey dem Militär das vorhandene Deficit zu decken, ohne dadurch die Würde und die künftige Sicherheit des Großherzogthums zu untergraben, und seine Streitkräfte zu lähmen, denn:

Der Wehrstand ist allerdings der Schild des Staats; wenn aber dieser Schild nicht waffenkundig geführt wird, so drückt er nutzlos im Frieden, und wird im Kriege, entehrt, eine Trophäe des Feindes!

Karlsruhe, den 20. July 1819.

v. Sch ä f f e r.

(Beschluß folgt in der nächsten Extrabeilage.)